



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes U... an!“

Organ des Gewerkschafts-Vereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertäglichlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Inserationsgebühr für die gewöhn-
liche Seite 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Aussendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrat.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 13.

Berlin, den 29. März 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

24. Generalratsitzung vom 22. März 1889.

Tagesordnung: 1. Zeitschriften, 2. Unterstützungs-Angelegenheiten, 3. Wahl eines zweiten Zentralratsvertreters, 4. Verbandstagsanträge.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 8½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden Hrn. Münchow. Von den Generalrevisoren ist Niemand zugegen; Lenz II fehlt entschuldigt; Bungert ohne Entschuldigung. Nach Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Nach Rücksicht in Bayern ist Material gefordert worden. — Das Material des aufgelösten O.-B. Wallendorf ist nach vorliegender Mitteilung aus Neuhaus an den Kassirer Gitter dorthin übergeben und der noch fehlende Kassenbestand von Hrn. Wachsmuth nach hier eingesandt worden, so daß die Angelegenheit als geregelt zu betrachten ist. — In Angelegenheit Roschitz gelangt zur Mittheilung, daß neuerdings wieder ein Genosse in Charlottenburg hat in Arbeit treten können, während der einem andern Mitgliede angewiesene Arbeitsplatz in Eisenfurt inzwischen anderweitig besetzt worden war, so daß der Eintritt dort nicht erfolgen konnte. Mitglied Thyzel ist in Kahla in Arbeit getreten, es sind also gegenwärtig noch 4 Mitglieder ohne Arbeit. Hieron wird Kenntnis genommen und sodann noch beschlossen, Hrn. Rechtsanwalt Weise in Ronneburg erneut zu ersuchen, die Klage gegen den Fabrikbesitzer O. Unger in Roschitz vor der Einreichung nach hier zur Einsicht zu übereinenden. Die Vergütung der infolge der Klage-Einleitung dem Mitgliede Mr. Egumann entstandenen Unkosten in Höhe von 9,30 Mk. wird genehmigt. — In der Sache Weiland gegen Wessel in Bonn hatte Rechtsanwalt Adenauer in Köln als Vorwurf die Summe von 200 Mk. verlangt. Da nach Auskunft des Hrn. Justizrat Gertz eine Ermäßigung dieses Rechtsanwalts-Vorschusses unthunlich erschien, ist die Summe gezahlt worden. — In der Angelegenheit des Mitgliedes Barthel Müller von Bonn, welches in der Mehlem'schen Fabrik dorthin in seiner Eigenschaft als Glazurier an Bleilähmung erkrankt ist und dessen Gehvermögen infolge hieron bedeutend abgenommen hat, war der Ausschuss f. J. wegen Einleitung einer Entschädigungsklage gegen die Firma schriftlich hier vorstellig geworden. Hieron hatte sich der Generalrat zwar mangels gesetzlicher Bestimmungen, auf welche die Klage hätte gegründet werden sollen, keinen Erfolg verprochen. Da jedoch der Ausschuss berichtete, daß auch der Oberbürgermeister von Bonn die Klage empfahl und dem W. sogar das Armentrent angeboten habe, welches dieser jedoch unter Hinweis auf seine Mitgliedschaft beim Gewerkschafts-Verein ablehnte, so hatte sich der Generalrat an den Hrn. Oberbürgermeister mit der Bitte um Information in der Sache und um eventuelle Begründung der Zulässigkeit bzw. Richtigkeit einer gerichtlichen Klage gewandt. Darauf sendet nun der Hr. Oberbürgermeister das informatorische Material in der Sache bereitwilligst ein, fügt jedoch, die ursprüngliche Ansicht des Generalraths bestätigend, hinzu, daß die Angelegenheit nach seinem Vorbehalt keinen Anhalt zur Begründung einer gerichtlichen Klage bietet. Die Firma Mehlem sei übrigens bereit, den Müller wieder anzunehmen und ihm geeignete Beschäftigung in der Fabrik zu überweisen. Der Generalrat nimmt von der Sache Kenntnis und lehnt danach den beantragten Rechtschluß für das Mitglied Müller in dieser Sache wegen der vorhandenen Ausführbarkeit des Gewinns der Klage einstimmig ab. — Von Uhlstädt waren schon seit längerer Zeit Mithilfungen nach hier gelangt, welche durchaus schließen

könnten, daß der dortige Geschäftsführer Mr. Grohmann gegen die Mitglieder unseres Gewerkschafts-Vereins in derselben „richtlosen“ Weise vorgehen sich zum Ziel gestellt habe, wie Hr. Unger in Roschitz. Nachdem Mr. Grohmann bereits früher mehrere Gewerkschaftsmitglieder aus der Arbeit entlassen, ist auch neuerdings wieder Mitglied Nr. 2846 wegen seiner Mitgliedschaft beim Gewerkschafts-Verein gemahngestellt worden; ein Gleiches steht dem gegenwärtig frischen Mitgliede 2916 bevor. An Stelle der früher Entlassenen wurde Walter angenommen, bei denen man sich vorher vergewissert hatte, daß sie keine Gewerkschaftsmitglieder seien. In Rücksicht auf die ganze Sachlage wird bis auf Weiteres die Schließung der Fabrik Uhlstädt für Gewerkschaftsmitglieder angeregt, welche vom Generalrat, denn auch noch länger Debatte, in welcher die Lohn-Verhältnisse in der Porzellanfabrik zu Uhlstädt einer scharfen Kritik unterzogen werden, einstimmig beschlossen wird. Diese Maßregel, welche auch im „Sprechsaal“ bekannt gegeben werden soll, resultiert wie bei Roschitz lediglich aus der Notwendigkeit einer moralischen Abwehr unsererseits gegen derartige, das gesetzliche Vereinigung recht der Arbeiter illusorisch machende Vergewaltigungen, sowie aus der ferneren Notwendigkeit, gegen solche Mitglieder, welche eventl. das Ansehen unserer Organisation dadurch zu schädigen nicht ansiehen würden, daß sie sich um die freigewordenen Arbeitsplätze ihrer gemahngestellten Kollegen bewerben, eine Handhabe zum Einbrechen zu besitzen (wenn auch, wie mit Recht in der Debatte hervorgehoben wird, solche Bewerbungen bei Lohnverhältnissen, wie sie in Uhlstädt herrschen, wenig zu befürchten sein werden). In einer ferner vorliegenden Differenz des entlassenen Mitgliedes Nr. 2846 mit Hrn. Grohmann (Beleidigungssache) hat der Hauptrichter zunächst höhere Erkundigung angestellt und wird der beantragte Rechtschluß zur Klage gegen den Geschäftsführer Grohmann deshalb noch bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 wird Rothfall-Unterstützung in Höhe von je 15 Mk. bewilligt an H. Stiegel von Elsenberg und Aug. Thyzel von Roschitz; Neherchen sind erforderlich bezüglich der Gesuche für Wimmer-Hamburg und Besser-Eisenfurt. — Abgelehnt wird ein Gesuch für Koboldt-Rheinberg, weil er gegenwärtig noch Krankengeld bezicht; die Einreichung eines Rothfall-Gesuchs für Kosche-Stanowitz, dem die ersten 4 Wochen seiner Arbeitslosen-Unterstützung entzogen wurden und der, da er noch keine Arbeit hat, um weitere Unterstützung bittet, wird dem Erneffen des Ausschusses in Stanowitz anhängiggestellt. — Arbeitslosen-Unterstützung und zwar eine wöchentliche „Hilfsunterstützung“ wird für Mitglied Spiller in Ullmässer beantragt. Da Sp. noch in Arbeit und nur im Verdienst verdient ist, muß der Antrag natürlich auf Grund von § 32 des Reglements I über Abhol abgelehnt werden. — Unterstützung auf Grund von § 39 des Statuts wird dem gemahngestellten Mitgliede Bloch von Beutesdorf bewilligt, der auf der Uhlstädtter Fabrik wegen seiner Angehörigkeit zum Gewerkschafts-Verein entlassen wurde. Da sich im Übrigen nunmehr auch die Entlassung der nahegleichen Fabrik arbeitslos geworbenen Mitglieder St. Hoffmann und Schachthäbel zwiefellos als Maßregelung erwiesen hat, so wird diesen Mitgliedern, welche bisher nur die Arbeitslosen-Unterstützung erhalten, nachträglich ebenfalls die Unterstützung gemäß § 39 zugestanden. — Von Stanowitz wird mitgetheilt, daß das dortige Mitglied Walter seinen Antrag auf Vergütung zurückgezogen habe. — Mitglied Baureidel von Selb hat infolge seiner auch eingerückten unzureichenden Vermögenssituation noch eine Nachforderung erhoben, die als genehmigt gilt, sobald die Ueberdarbter beigebracht sind. — Die Mitglieder ob. Bräuer in Stanowitz

Wohl ist Eisenfurt und Rath. Schwirf in Roßlau beantragten Umzugskosten beim Altwasser nach ihrer bezüglichen jetzigen Arbeitsplätzen und ist die Nebenstelzung bei allen Mitgliedern auch bereits erfolgt, ohne daß der Generalrath davon bisher auch nur die geringste Kenntnis hatte. Die insgesessen in jedem Falle angestellten Erfundigungen haben ergeben, daß das Mitglied Krüger zwar einen ungenügenden Verdienst hatte (R. ist nach Auskunft des Ausschusses ein mittelmäßiger Arbeiter), desgleichen war der Verdienst des Mitgliedes Wohl ungenügend. Bei statutärnässiger Handhabung ihrer Angelegenheit, d. h. bei rechtzeitiger Meldung beim Ausschuß bzw. Generalrath, wäre demnach den beiden Mitgliedern zweifellos die Genehmigung zur Auflösung ihres Arbeitsplatzes durch den Generalrath erteilt und ihnen somit das Unrecht auf Umzugskosten zugestanden worden. Diese vorherige Meldung ihrer Absicht, die Arbeit aufzugeben, welche das Statut auf Seite 20 im § 39 mit fetter Schrift und am Fuße noch durch eine erklärende Note, also fast mehr wie deutlich, vorschreibt, haben jedoch beide Mitglieder völlig unterlassen, so daß der Generalrath dem Antrage der Kommission entsprechend beschließen muß, diese beiden Gesuche wegen Verstoß gegen § 40 des Statuts abzulehnen. Was das Gesuch Schwirf betrifft, so muß auch hier Ablehnung erfolgen. Mitglied Schwirf hat zwar mündlich vor Auflösung seines Arbeitsplatzes in Altwasser dem Ausschuß die Mittheilung gemacht, jedoch die Entscheidung gar nicht abgewartet, und es ist auch nach Auskunft des Ausschusses der Verdienst des Mitgliedes als ein unauskömmlicher nicht zu erachten. Demnach wäre das Gesuch auch abgelehnt worden, wenn D. dasselbe, wie der Ausschuß verlangte, schriftlich eingereicht und die Entscheidung abgewartet hätte. — Gesuche wegen Bewilligung von Umzugskosten liegen ferner vor für Schmuck-Schuh und Maenni-Bonn; letzterer will dem Ausschuß Mittheilung gemacht haben, ohne daß nach hier etwas davon gemeldet worden ist. In beiden Fällen sind erst Rückfragen beim Ausschuß gehalten worden und muß die Entscheidung noch ausgesetzt werden. — Ein Webrigen geben die heute zur Beurtheilung stehenden Fälle der Kommission Gelegenheit, zunächst zu beantragen, daß die in § 39 vorgeschriebene Meldung der Mitglieder beim Ausschuß stets schriftlich zu erfolgen habe, da bei der mündlichen Meldung an den Ausschuß später erfahrungsgemäß leicht Zweifel entstehen, ob die Meldung tatsächlich richtig erfolgt ist. Dieser Antrag der Kommission wird angenommen. Die Mitglieder haben daher in allen solchen Fällen, wo dieselben wegen ungenügender Arbeitspreise oder anderer vorhandener oder eintretender ungünstiger Arbeitsbedingungen bzw. Mißstände im Arbeitsverhältnis die Arbeit unter Einspruchnahme der Unterstützung des Gewerkvereins aufzulösen wollen, die im § 39 des Statuts vorgeschriebene vorherige Genehmigung des Generalraths beim Ausschuß schriftlich nachzusuchen und selbstverständlich dafür Sorge zu tragen, daß das bezügliche schriftliche Gesuch auch sicher in die Hände des Ausschusses gelange. Im Ferneren nimmt der Generalrath Gelegenheit, allen Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse zu raten, in den bezüglichen Fällen neben der statutarisch vorgeschriebenen Meldung beim Ausschuß zugleich dem Generalrath (Haupt-schriftführer) die Meldung zugehen zu lassen, daß ein Gesuch um Genehmigung zur Arbeitsauflösung von dem Mitgliede am . . . (Datum) beim Ausschuß eingereicht worden sei. Mitglieder, welche diese Doppelmeldung bewirken, sichern sich auf diese Weise am besten gegen eine Verschleppung der Sache sowie dagegen, daß ihnen später etwa entgegen gehalten werden könnte, die schriftliche Meldung sei beim Ausschuß nicht eingegangen. Allen Mitgliedern wird deshalb nochmals empfohlen, die Meldung über die Einreichung ihres Gesuchs beim Ausschuß gleichzeitig auch an den Generalrath zu erstatten. Natürlich wird die Pflicht des Ausschusses, derartige Angelegenheiten nach Begutachtung halbjährig an den Generalrath zu übermitteln, dadurch nicht aufgehoben. —

Münchow gewählt. — Die weiteren Gegenstände müssen bis zur nächsten Sitzung, die am 29. d. M. stattfinden soll, vertagt werden. Schluß 12 Uhr.
Der Generalsekretär.

Der Generalrat

Aug. Münchow, Vorsitzender. Georg Lentz, Hauptstiftsführer.

Bei Verschmelzung der Verbände Dresden und Magdeburg erhalten wir folgende Zuschrift mit Bitte um Aufnahme:

Erläuterung

In Nr. 11 und 12 der „Ameise“ befinden sich Notizen, welche in Form von Wünschen und Anträgen sich damit beschäftigen, eine Verschmelzung der Reisegeldverbände „Dresden“ und „Magdeburg“ herbeizuführen. Wir sind dem Vorort „Dresden“ für seine offene Aussprache dankbar. Derselbe intheilt richtig, indem er sagt, er sei sich sehr wohl bewußt, welche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, ehe eine Vereinigung mit dem Verband Magdeburg zu Stande kommen wird.

Auch wir sind darin offen und sagen: Eine Verschmelzung kann wohl nur erreicht werden, wenn die Prinzipien des planlosen Steigens aufgegeben und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit resp. Zahlung eines bestimmten Steigegeldes nach vereinbarten (festen) Arbeitsplätzen eingeführt wird, wie dieses der Magdeburger Verbund bereits erfolgreich thut.

Der Verbande Wadgassen ist diese jetzige als richtig anerkannten Grundsätze nicht aufzugeben und steht noch vollständig auf demselben Standpunkt, wie bei Gründung des Verbandes zu Zwickau, Ostern 1885. Diese Grundsätze sind von uns schon früher und auch nach der Trennung der Kollegen in zwei Verbände öftmals erörtert worden, und glauben wir wohl nicht nötig zu haben, nochmals darauf hinzuweisen.

Auf einen Punkt in unserem „Aufruf an die verehrlichen Personale des allgemeinen Reise-Unterstützungs-Verbandes der deutschen Postzollabrecher“ vom 10. Mai 1885 möchten wir uns erlauben die verehrten Genossen aufmerksam zu machen. Wir sagten darin: „Der arbeitslose Kollege soll nicht mehr, wie dieses jetzt allen auf Reisen befindlichen Kollegen tatsächlich ergeht, eine freie, kostengünstige, sich auf dem Arbeitsmarkt in großen Massen darbietende Ware sein, welche man beliebig nimmt und wieder entläßt; durch Aufhebung des planlosen Reisens wird diesem System der Boden entzogen und wird und muß eine Regelung bei Angebot und Nachfrage durch die Arbeitsvermittlung eintreten.“ — Die Beibehaltung dieses Systems durch den Dresdener Verband hat auch für uns die Arbeitsvermittlung erschwert, wenn auch zu konstatiren ist, daß in letzterer Zeit eine Hebung auf diesem Gebiete stattfand. Vom nachherigen, durch Wahl herborgegangenen Vorort „Dresden“ wurde dem von uns verfochtene System die Lebensfähigkeit abgesprochen bzw. angedeutet, dasselbe würde nur mit sehr großen Opfern zu erreichen sein.

Das Gegentheil von dem ist eingetreten, wir sind nicht nur lebensfähig geblieben, sondern haben am 1. April 1887 unsere wöchentlichen Beiträge von 20 auf 15 Pf. herabsetzen können und uns dabei noch ein kleines Kapital resp. einen Reservestand von 11 000 Mf. angesammelt. Zum Beweise lassen wir nachstehende Tabelle aus unserem offiziellen Protokoll von der zu Magdeburg-Reustadt am 19., 20. und 21. Mai 1888 abgehaltenen Generalversammlung folgen, welche, bis zum 1. Januar 1889 fortgeführt, den besten Beweis für die Entwicklung unseres Verbandes giebt:

Recapitulation vom 1. April 1885 bis 1. Januar 1889.

Quartal	A. Hauptfasse.						B. Lokalfassen.						C. Uebersichten.						Bemerkungen.					
	Eingesandte Prozente im	Entnahme	Ausgabe	bleibt Bestand	Auf der Sparfasse	Inl. Büsen	Mit- glieder- zahl	Ausgabe	Bestände	Gesamt- Ausgabe	pro Kopf	Gesamt- Bermögen	pro Kopf	pro Kopf	pro Kopf	pro Kopf	pro Kopf							
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.						
II.	April	1885	1623	46	277	22	1346	24	1100	—	1132	—	circa	277	22	—	24	3000	—					
	Mai	1885	1174	75	797	73	1723	26	1000	—	1078	1615	04	2083	30	1892	67	1723	3806	56	2	86		
	Juni	1885	1282	88	801	20	2204	94	1000	—	1608	1631	23	2322	96	2020	18	1871	4527	90	4	48		
III.	Juli	1885	1259	08	797	10	2666	92	1616	08	870	1965	03	2242	79	2169	93	2151	4909	71	5	64		
	August	1885	926	89	683	60	2910	21	2116	08	940	1470	93	2247	58	2015	03	203	5157	79	5	50		
	Septbr.	1885	1164	82	627	55	3447	48	2516	08	928	992	58	2857	76	1370	13	146	6305	24	6	76		
IV.	Oktober	1885	1149	12	300	28	4296	32	3516	08	913	879	30	3298	95	986	08	1061	7595	25	8	31		
	Novbr.	1885	1318	50	290	80	5324	02	4566	59	5051	916	616	87	4076	16	867	67	—	95	9400	18	10	26
	Dezbr.	1885	964	43	555	09	5733	36	4777	65	4110	942	1031	77	4138	09	1510	86	160	9871	45	10	47	
I.	Januar	1886	1048	29	605	45	6176	20	5077	65	4111	947	1500	08	3808	69	1851	52	195	9984	89	10	54	
	Februar	1886	745	66	6558	85	4886	68	10909	03	968	942	17	4313	50	1206	85	1241	10872	35	11	23		
	März	1886	1085	77	1264	86	6329	76	4886	68	994	1953	65	4014	44	2549	51	2561	10344	20	10	41		
II.	April	1886	1305	26	1601	86	6038	16	4887	18	1047	1127	32	4151	67	2565	18	245	10184*	83	8*	77		
	Mai	1886	1266	82	1041	99	5257	99	4500	18	1049	997	05	4111	32	2039	04	194	9369	31	8	28		
	Juni	1886	1186	19	576	78	5867	40	5100	18	1070	716	98	4323	78	1293	76	121	10191	18	9	52		
III.	Juli	1886	1259	08	797	10	2666	92	1616	08	870	1965	03	2242	79	2169	93	2151	4909	71	5	64		
	August	1886	926	89	683	60	2910	21	2116	08	940	1470	93	2247	58	2015	03	203	5157	79	5	50		
	Septbr.	1886	1164	82	627	55	3447	48	2516	08	928	992	58	2857	76	1370	13	146	6305	24	6	76		
IV.	Oktober	1886	1149	12	300	28	4296	32	3516	08	913	879	30	3298	95	986	08	1061	7595	25	8	31		
	Novbr.	1886	1318	50	290	80	5324	02	4566	59	5051	916	616	87	4076	16	867	67	—	95	9400	18	10	26
	Dezbr.	1886	964	43	555	09	5733	36	4777	65	4110	942	1031	77	4138	09	1510	86	160	9871	45	10	47	
I.	Januar	1887	1048	29	605	45	6176	20	5077	65	4111	947	1500	08	3808	69	1851	52	195	9984	89	10	54	
	Februar	1887	745	66	6558	85	4886	68	10909	03	968	942	17	4313	50	1206	85	1241	10872	35	11	23		
	März	1887	1085	77	1264	86	6329	76	4886	68	994	1953	65	4014	44	2549	51	2561	10344	20	10	41		
II.	April	1887	1305	26	1601	86	6038	16	4887	18	1047	1127	32	4151	67	2565	18	245	10184*	83	8*	77		
	Mai	1887	1266	82	1041	99	5257	99	4500	18	1049	997	05	4111	32	2039	04	194	9369	31	8	28		
	Juni	1887	1186	19	576	78	5867	40	5100	18	1070	716	98	4323	78	1293	76	121	10191	18	9	52		
III.	Juli	1887	1259	08	797	10	2666	92	1616	08	870	1965	03	2242	79	2169	93	2151	4909	71	5	64		
	August	1887	926	89	683	60	2910	21	2116	08	940	1470	93	2247	58	2015	03	203	5157	79	5	50		
	Septbr.	1887	1164	82	627	55	3447	48	2516	08	928	992	58	2857	76	1370	13	146	6305	24	6	76		
IV.	Oktober	1887	1149	12	300	28	4296	32	3516	08	913	879	30	3298	95	986	08	1061	7595	25	8	31		
	Novbr.	1887	1318	50	290	80	5324	02	4566	59	5051	916	616	87	4076	16	867	67	—	95	9400	18	10	26
	Dezbr.	1887	964	43	555	09	5733	36	4777	65	4110	942	1031	77	4138	09	1510	86	160	9871	45	10	47	
I.	Januar	1888	1048	29	605	45	6176	20	5077	65	4111	947	1500	08	3808	69	1851	52	195	9984	89	10	54	
	Februar	1888	745	66	6558	85	4886	68	10909	03	968	942	17	4313	50	1206	85	1241	10872	35	11	23		
	März	1888	1085	77	1264	86	6329	76	4886	68	994	1953	65	4014	44	2549	51	2561	10344	20	10	41		
II.	April	188																						

Der Extra-Unterstützungsfond findet Verwendung als Beihilfe zu Umzügen nach fremden Orten, Bewilligung von Unterstützungs- fällen in Nothfällen (langandauernde Krankheit oder Arbeitslosigkeit, Unglück in der Familie etc.) bis zum Höchstbetrage von 20 Ml. pro beantragten Fall. Dieser Fond wird jährlich mit 10 pGt. der Ein- nahme erneuert.

Haben doch an die Hinterbliebenen unserer verstorbenen Mitglieder (43) über 400 Ml. zurückgezahlt werden können.

Dem Verbande sind im Laufe der letzten Jahre größere Opfer auferlegt, wie z. B. die Brandungslückfälle in Stochitz, Schala, Neuhausen und Leben (Gebr. Hubbe), die Aussperrung in Wald- fassen etc., wo der Verband voll eintrat und die Mitglieder namentlich im Winter vor Roth und Entbehrungen schützte. In mehreren Fällen konnten wir sogar über die statutengemäßen Unterstützungsfälle hinausgehen.

Als der Gewerksverein der Porzellan- etc. Arbeiter am 1. April 1887 die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einführte, konnten wir an unsere Mitglieder folgendes bekannt geben:

"Die vom Gewerksverein der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter am 1. April er. in Kraft tretende Unterstützung bei Arbeitslosigkeit hat mit dem weiteren Bestehen und der Entwicklung unseres Verbandes nicht das Mindeste zu schaffen; es war nur unsere Aufgabe mit, bei etwaigen Doppelversicherungen die Interessen unseres Verbandes wahrzunehmen, welche nun durch die Beschlüsse des Generalraths zu unserer Zufriedenheit ausgeglichen sind. Ein friedliches Nebeneinandergehen beider Verbände halten wir für die Entwicklung unseres Verbandes und auch für diejenigen Mitglieder, welche beiden Verbänden angehören, für wünschenswert."

Wir sprechen hierbei die dringende Bitte aus, unsere Mitglieder mögen auch ferner wie bisher mit regem Interesse unserm Verbande, als unserer eigenen Schöpfung, weitere Unterstützung angedeihen lassen, diese Vereinigung zu erhalten und zu stützen suchen, und die Verbesserung unserer Berufsver- hältnisse nicht durch träge Ruhe, sondern durch geistige Regsamkeit fördern."

Auf diesem Standpunkte stehen wir auch noch heute, ein friedliches Nebeneinandergehen dieser Vereinigungen zu pflegen, und ist wohl hierdurch für diejenigen Mitglieder unseres Verbandes, welche dem Gewerksverein nicht angehören, der beste Beweis geliefert, daß der seiner Zeit in Zwickau gemachte Vorwurf: "wir arbeiteten daran hin, durch Gründung eines derartigen Verbandes die Reisegeldfrage in die Hände des Gewerksvereins zu spielen und uns mit diesem zu verschmelzen", hinfällig geworden ist; brauchen sich doch unsere Mitglieder nicht in der höheren Stala zu versichern, und müssen wir auch denjenigen Mitgliedern unseres Verbandes voll und ganz ihre Rechte zu wahren suchen, welche durch Verhältnisse gezwungen, nicht Mitglieder des Gewerksvereins werden können oder wollen und dürfen.

Die verehrten Kollegen werden es aus diesen Gründen gerechtfertigt finden, daß wir einer Verschmelzung unserer Verbände nur dann das Wort reden können, wenn unsere bisherigen Prinzipien als die richtigen anerkannt werden. Wir werden daran festhalten und sind fest versichert, von unseren Mitgliedern ein gleiches Urtheil zu hören, welches durch gegenseitigen Meinungsaustausch uns vielfach voll und ganz bekannt gegeben ist.

Wird doch in ganz kurzer Zeit auch die durch Mitgliederabstimmung fast einstimmig beschlossene staatliche Genehmigung unseres Verbandes erfolgen und auch dadurch eine stetere und weitere Entwicklung unseres Verbandes bestimmt herbeigeführt werden.

Wir können nur die zwar langsame aber stetig fortschreitende Weiterentwicklung unseres Verbandes konstatiren, auch sind wir stets bereit, aufklärendes Material über unsere Verbandsverhältnisse allen denen zugänglich zu machen, welche Interesse daran nehmen.

Den uns etwa zu machenden Vorwurf, wir hätten bei dieser Gelegenheit unsern Verband in empfehlende Erinnerung bringen wollen, nehmen wir gern hin, indem wir fest und unentwegt auch heute noch die Ansicht vertreten: Die Gründung unseres Verbandes geschah nur im Interesse aller Kollegen, die Abschaffung mancher Nebelstände in unserem Beruf sollte uns reale Früchte tragen und zur Verbesserung unserer Lage dienen, wie dieses jetzt in größerem Maßstabe gewünscht und angestrebt wird.

Neustadt-Magdeburg, den 24. März 1889.

Mit kollegialchem Gruß

Im Auftrage des Vororts:

E. Hackbusch, R. Hellmig, A. Wöhler,
Vorsitzender. Schriftführer. Kassier.

abzüge die oft dadurch ermöglichte Schleckerfunktion betämpfen zu helfen — im eigenen Interesse und auch im Interesse der selbst mit human denkenden Arbeitgeber.

5. 2.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der deutsche Reichstag nahm am Dienstag, den 19. d. M., den von Konservativen und Zentrum (Hize-Liebermann) gestellten Antrag auf Einführung des **Besitzungsnahezuess** mit 121 gegen 113 Stimmen ab. Auf diesen Vorschlag der Herren hat die Regierung noch keine Neigung gezeigt einzugehen. Am Mittwoch beschäftigte sich der Reichstag mit dem Antrag Liebermanns auf Einführung eines **elfstündigen Maximalarbeitsstages**. Der Antrag war gleichlautend bereits vor zwei Jahren eingebrochen und wurde damals einer Kommissionsberatung unterzogen. Auf die von der Kommission beantragte und vom Reichstag angenommene Resolution, welche die verbündeten Regierungen zu einer Enquete aufforderte, ist bis jetzt eine Anerkennung des Bundesrates nicht erfolgt. Auch an diesem letzten Mittwoch verhielten sich die Regierungsvertreter vollkommen schweigend. Abg. Lieber (Zentrum) befürwortete jetzt warm seinen Antrag; andere Redner hatten Bedenken gegen die schablonenhafte elfstündige Arbeitszeit. Die meisten Redner befürworteten eine nochmalige Kommissionsberatung; hoffentlich wird dieselbe ein Resultat zeitigen, daß den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer entspricht. Bei der Debatte wurde auch das Projekt der schweizerischen Regierung, einen Kongress zur Regelung der internationalen Arbeiterschutzgezegebung einzuberufen, wiederholentlich erwähnt. Der Antrag Hize-Lieber wurde schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

** Der achte Delegiertentag des Gewerksvereins der deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen findet am 30. Juni in Berlin statt.

** Zum Verbandstage der Deutschen Gewerksvereine sind **Anträge** bis spätestens zum 14. April d. J. an das Verbandsbüro einzureichen.

** In Gera waren eine Anzahl Männer wegen des **Einsammelns von Geldern zu Streikzwecken** durch das Schöffengericht wegen Betriebe zu 5 Tagen Gefängnis verurtheilt und die gesammelten Gelder beschlagnahmt worden. Das Landgericht hob jedoch die Beschlagnahme auf und sprach die Angeklagten frei. Der Staatsanwalt hatte hierfür selbst plaudert.

** Ein Mitglied der Leipziger Ortskrankenkasse meldete sich infolge Anschwellung des Fußgelenkes erwerbsunfähig krank, bezog eine Woche Krankengeld, ging aber seiner gewöhnlichen Beschäftigung nach. Dasselbe wurde wegen **Betrugs** zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

** Ein langjähriger Mitarbeiter des "Gewerksverein", der Verfasser der bekannten "Londoner Arbeiterbriefe" George Cearius in London, früher der sozialistischen Richtung huldigend, ist am 5. d. M. gestorben. Der "Gewerksverein" widmet ihm einen ehrenden Nachruf.

** Die III. Kommission des Zentralrats der deutschen Gewerksvereine versendet ein zweites Rundschreiben an alle Generalräthe, Ortsvereine etc., betreffend die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten mit Einigungsbeurkundungen. Dem Schreiben ist der Entwurf einer Petition an die Gemeindebehörden und ein Muster-Ortsstatut beigefügt. Eine Broschüre ist für später in Aussicht gestellt. Wir müssen uns für heute mit diesem kurzen Hinweise begnügen.

** Ganz unerwartet ist jetzt eine Vorlage über die **Einführung von Gewerbegerichten** dem Bundesrat seitens der Regierung zugegangen. Bekanntlich hat der Reichstag auf Antrag Baumhak und Genossen am 12. Januar eine Resolution angenommen, die Regierung zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Beischer derselben zu gleichen Theilen von Arbeitgebern und Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Antrag wurde im Reichstage nahezu einstimmig angenommen. Minister von Voetticher aber bezeichnete damals den Entwurf eines solchen Gesetzes als nicht dringlich. Über die Gestaltung der Vorlage verlautet noch nichts in der Presse, man vermutet aber, daß der Beginn der Lohnbewegung die Veranlassung zu dem Gesetzentwurf sei. Der im Jahre 1878 vorgelegte gleiche Entwurf scheiterte an dem Verlangen der Regierung, die von den Gemeinden zu ernennenden Vorsitzenden der Gewerbebeschlegerichte der Bestätigung der Regierung zu unterwerfen.

** Die zweite Zusatz der Alters- und Jubiläumsversicherung im Reichstagsplenum beginnt bereits am 29. d. M. Wir halten nicht viel von der Eile, die bei der Beratung dieser Vorlage offenbar an den Tag gelegt wird.

** Der von dem Londoner Internationalen Arbeiterkongress für dieses Jahr beschlossene gleiche Arbeiterkongress wird am 14. Juli in Paris stattfinden. Der 14. Juli ist der Tag des Bassiliesturmes.

** Ein wichtiger Fall der Rechtsprechung ist einer Haft-Verfügungsvorlegerecht ist im Berliner Bezirksverein Deutscher Ingenieure tatsächlich zur Sprache gekommen. So ist nämlich ein Fabrikant verurtheilt worden, in dessen Fabrik ein Arbeiter wegen Fehlens einer Schuhvorrichtung verunglückt war, obgleich der Arbeiter selbst gegen ausdrückliches Verbot die Schuhvorrichtung entfernt hatte. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund der Vor-

Zum Artikel „Zur Lohnfrage“

in der vorigen Nummer d. M. werden wir aus unserem Leserkreise darauf hingewiesen, daß die in demselben behauptete Verschlechterung der Löhne in unserem Berufe nicht überall zutrete, was in dem Artikel nicht genügend hervorgehoben sei. Wir geben dies gern zu. Gewiß, es gibt Fabriken, deren Arbeitspreise im Großen und Ganzen keineswegs schlecht sind, deren Löhnen das gute Gedächtnis des Geschäftes nicht auf dem Wege des Lohndrückens zu erreichen suchen. Jedoch auch diese Fabriken müssen unter der durch billige Arbeitslöhne und möglichste Ausnutzung der Frauen- und Kindarbeit ermöglichten drückenden Konkurrenz schwier leiden und werden so — wollend oder nicht wollend — in den Rückgang des Arbeitslohnes nach und nach mit hineingezogen, sofern sie überhaupt "konkurrenzfähig" bleiben und das Feld nicht auf alle Gebiete räumen wollen. Es ist deshalb mit einer Angriffe der Arbeiter unseres Berufs durch energischen Widerstand gegen lückende und unzureichende Lohn-

jache, daß die Vorrichtung schon seit einigen Tagen vor dem Eintritt des Unfalls abgenommen war; eine derartige Unregelmäßigkeit hätte — so führt das Erkenntnis aus — bei aufmerksamer Betriebsüberwachung während dieser Zeit bemerkt und abgestellt werden müssen.

* Eine internationale Arbeitsschutzgesetzgebung regt der schweizerische Bundesrat abermals bei den europäischen Industriestaaten an. Diesmal schlägt er als Programm punkte vor: Verbot der Sonntagsarbeit; Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung der Kinder in den Fabriken; Festsetzung eines Maximalarbeitsstages für jugendliche Arbeiter; Verbot der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben; Beschränkung der Nacharbeit für jugendliche und weibliche Personen; Art und Weise der Ausführung der allfällig abgeschlossenen Verträge. Die Konferenz ist für September d. J. in Aussicht genommen.

Keramische Nachrichten.

Die Porzellanfabrik von Gebr. Pohle u. Co. in Teeschwitz bei Karlsbad ist am 3. März abgebrannt, wodurch 40 Dreharbeiterlos wurden. Der "Reise-Unterstützungs-Verband österreichisch-ungarischer Porzellandreher" muß, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen, einen Aufruf zu freiwilligen Sammlungen an alle Kollegen im "Spechtaal" erlassen. Sollten nicht derartige Fälle dazu beitragen, die Kollegen von der Notwendigkeit einer ausreichenden Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu überzeugen, als sie die Reiseverbände zu bieten vermögen?

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 20. März 1889.

Herzliche Bitte.

Durch ein herbes Geschick wurde am 10. d. M. die Familie unseres Kollegen und Genossen August Duckstein in bitterste Notlage versetzt. Am Sonnabend, den 9. d. M., ging Duckstein gesund und wohl von seiner Arbeit nach Hause und war am Sonntag Nachmittag 5 Uhr schon eine Leiche (infolge eines Herzschlages).

Der Verstorbene, ein braver und fleißiger Mann, hat nicht so viel erstanden können, daß seine Familie, bestehend aus Frau und sechs Kindern (älteste im Alter von 9 bis 1/2 Jahr), nach seinem Tode sorgenfrei dastände. Obgleich nun schon hiesige Personale sich der Familie nach besten Kräften angenommen haben, ist es doch nicht möglich, der großen Not auf die Dauer zu wehren; wir wenden uns daher an alle unsere geehrten Kollegen mit der herzlichen Bitte, ihr Scherlein beizutragen, um eine unglücklich gewordene Familie den Verlust ihres Ernährers nicht so schwer fühlen zu lassen.

Milde Gaben nimmt der Unterzeichnete gern entgegen.

Das Dreherpersonal von Ley u. Weidermann.

J. A.: A. Meier, Neuhaldensleben, Magdeburgerstr. 23.

Wir erhalten das folgende Schreiben:

Coburg, den 14. März 1889.

An die Redaktion der "Ametse".

Auf Ihre werthe Zeitschrift vom 12. d. M. bemerkten wir ergebenst, daß die Mitteilung betr. die Beendigung des Streiks hier selbst nur aus Versehen Ihnen nicht angezeigt worden ist.

Wir haben am 7. d. M. die Arbeit wieder aufgenommen, indem wir uns mit Herrn Riemann auf gütlichem Wege verständigt haben.

Es wurden uns alle Punkte bewilligt, bis auf einen betr. die Musterfrage, welche nicht so im vollen Sinne des Wortes genommen werden kann.

An Unterstützungen sind uns zugegangen: Vom Malerpersonal Hüttsteinach (Schönau) 43 M., (Swaine) 27 M., Passau 5 M., Gahl (Erdm. Schäfelmilch) 15 M., Deslan 8 M., Waldsassen 7 M., Moschendorf 20 M., Mitterteich 5 M., Roschitz bei Gera 30 M., Dresden (Billeroy u. Böck) 20,30 M., Eisenberg (Vereinigte Maler) 8,10 M., Summa 188,40 M., worüber wir dankend quittieren.

Achtungsvoll

J. A.: B. Buchner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Zusammenhange mit dem Vorgange in Roschitz sind auch seitens der Porzellanfabrik von Carl Alberti in Uhyst i. Th. die dort beschäftigten Gewerbevereinsmitglieder lediglich wegen ihrer Angehörigkeit zum Gewerbeverein aus der Arbeit entlassen worden. Mit Rücksicht hierauf erklären wir hierdurch die genannte Fabrik bis auf Weiteres für Gewerbevereinsmitglieder als geschlossen. Mitglieder, welche gegen diese Anordnung verstossen, leken sich den Verlust des § 6 al. 3 des Statuts (Verlust der Mitgliedschaft wegen Schädigung der Ehre und Interessen des Gewerbevereins) aus.

Der Generalrat des Gewerbevereins der Porzellan-ic. Arbeiter.

Aug. Münchow, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Vereidnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:

Meissen: 16. 3. f. Völker; Frankfurt: 16. 3. C. Leipzig, C. Großlich;

Bon: 16. 3. S. Nachtmann, 23. 3. C. Bunge, C. Romotnick; Mittelberg: 2. 3. C. Böttcher; Selb: 23. 3. W. Schödel; Rheinsberg: 23. 3. S. Derg.

2) In den Gewerbeverein und die Buschus-Kranken- und Be- gräbniskasse:

Altwasser: 23. 3. F. Seidel; Selb: 23. 3. G. Benker.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Freyvaldau: 30. 3. C. Merkel, L. Dietrich, R. Künnel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Frankfurt: A. Lillmich (auf Reisen); Langsdorf: J. Bauerfeind.

2) Aus Gewerbeverein und Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Schramberg: L. Anselm.

3) Aus der Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Freyvaldau: C. Merkel, L. Dietrich, R. Künnel.

4) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Breslau: W. Fischer, A. Rieger, H. Gutter.

5) Aus dem Gewerbeverein:

Breslau: F. Haag, O. Fischer, F. Krahl; Schreiberhau: L. Simon.

Der Generalrat und Vorstand.

A. Münchow,

J. Bey,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen in Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Strudung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 29. März, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2. T. D. Verbandsstagsanträge etc.

Das Bureau.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 30. März, Abends 8 Uhr, bei Hebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. — Alsdamm Krankenkasse. Dieselbe Tagesordnung. Emil Gläser, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Montag, den 1. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Anträge zum Verbandstage, 2. Verschiedenes. — Alsdamm Krankenkasse. Aug. Koch, Vorsitzender.

* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 1. April, Abends 8 Uhr, im "Goldenen Schiff". M. Schröder, Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Montag, den 1. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. — Da Dr. Klein aus Berlin einen Vortrag halten wird, ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Auswärtige Mitglieder sowie Gäste sind freundlich willkommen. Lorenz Meyer, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. April, Abends Punkt 8 Uhr, im Vereinslokal. J. A.: M. Graf.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. — Die Mitglieder werden ganz besonders eracht, sich zu dieser Versammlung zahlreich einzufinden. Rudolf Sörgel, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung und Versammlung der Buschus- und Krankenkasse am Sonnabend, den 6. April, Abends 8 Uhr, in Eberts Gasthaus. Friedrich Landroigt, Schriftführer.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Breslau: Vors. Aug. Ritter, Oberdreher, Niedergasse 1b; Kass. Th. Kraze, Kapseldreher, Kl. Scheitnigerstr. 29b II; Schrifts. Hugo Hartmann, Dreher, Hintergasse 8; Rechts. Richter, Maler, Matthiasstr. 20. Beutelsdorf: Vors. Fr. Lammlein, Packer; Revis. Otto Melnhardt, Maler.

Bonn: Schrifts. C. M. M. Graf, Poppelsdorf, Reuterstr. 7.

Freyvaldau: Schrifts. Aug. Wujmann, Porzellandreher.

Höhr-Grenhausen: Revis. Ost. Busch, Formgießer, Höhr.

Koslau a. E.: Schrifts. Math. Zwirf, Oberdreher, Hauptstr. 17;

Revis. Ad. Wiesenbüttler, Maler.

Schmiedefeld (nur Berw.-Stelle): Vors. Ferd. Rempt, Glasbläser; Kass. Gotth. Triebel, Glasschreiber; Schrifts. Th. Schneider I, Glasschreiber; Revis. derselbe.

Schreiberhau: Kass. Herm. Färber jr., Stellmacher, Niederdorf.

Anzeigen.

Durch das Verbands-Bureau, SO. Neanderstraße 4, ist unentgeltlich zu beziehen:

Die Deutschen Gewerbevereine nach zwanzigjährigem Bestehen.

Bon.

Karl Schröder

Mitglied des Reichstages.

Separatabdruck aus der Wochenschrift "Die Nation".

Preisentkopfe.

mit dem Bildnis der Gründer der Gewerbevereine Dr. Max Hirsh und Franz Dunfer auf einem Kopf sammt Beschlag und Abzug sind zu beziehen à 80 Pf. (bei Einsendung von 90 Pf. in Marken portofreie Zusendung!) durch W. Sorn, Altbach bei Karlstadt in Böhmen.

(1,20)

Arbeitsmarkt.

Ein Porzellandreher

der gut schreibt (Grabsteine) und auch etwas kleinen malen kann, findet dauernde Stellung bei

Götter, Berlin-Moabit, Stromstr. 4.